



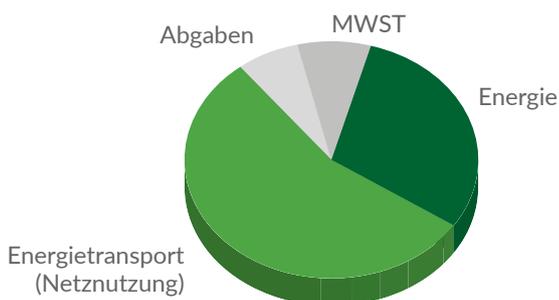
100% AUS ERNEUERBAREN QUELLEN STROMPRODUKTE GROSSKUNDEN 16 kV

Für Grosskunden ab einem Gesamtenergiebezug von mindestens 300'000 kWh pro Jahr. Die Energie wird im Leitungsnetz 16 kV abgegeben und gemessen.

TALWASSER
Wasserkraft aus dem Lauterbrunnental 100% erneuerbare Energie
Nur + 0.6 Rp./kWh Preisdifferenz zu Schweizer Wasser
Sie entscheiden sich für regionale Nachhaltigkeit und erhalten ein EWL Zertifikat.

SCHWEIZER WASSER
Wasserkraft aus der Schweiz 100% erneuerbare Energie
Standardprodukt für unsere Kunden
Sie entscheiden sich für nationale Nachhaltigkeit.

ZUSAMMENSETZUNG STROMPREIS



Der Strompreis setzt sich aus den Bestandteilen Energie, Energietransport (Netznutzung), Abgaben¹ sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Die Abbildung zeigt einen Durchschnittsgrosskunden² mit unserem Standardprodukt «Schweizer Wasser».

Energie	30%
Energietransport	55%
Abgaben	7%
Mehrwertsteuer MWST	8%

¹ Die Abgaben beinhalten die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV, die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgabe an die Gemeinde.

² Durchschnittsgrosskunde: Gesamtverbrauch von 200'000 kWh pro Jahr, 550 kW Jahresleistung, Tagesenergieanteil 70%, Messung: Lastgang.



STROMPREISE

Gültig ab 01.10.2016 bis 30.09.2017

		TALWASSER	SCHWEIZER WASSER
		exkl. MWST inkl. MWST	exkl. MWST inkl. MWST
ENERGIE			
Tagesenergie H (07.00 - 21.00 Uhr)	Rp./kWh	9.60 10.37	9.00 9.72
Nachtennergie N (21.00 - 07.00 Uhr)	Rp./kWh	6.85 7.40	6.25 6.75
ENERGIETRANSPORT (NETZNUTZUNG)			
Messung Leistung MS (Leistung)	CHF/Monat	90.00 97.20	90.00 97.20
Messung Leistung MS (Lastgang)	CHF/Monat	105.00 113.40	105.00 113.40
Tagesenergie H (07.00 - 21.00 Uhr)	Rp./kWh	6.40 6.91	6.40 6.91
Nachtennergie N (21.00 - 07.00 Uhr)	Rp./kWh	5.50 5.94	5.50 5.94
Wirkleistung	CHF/kW und Monat	6.50 7.02	6.50 7.02
Allenfalls Blindenergie	Rp./kVarh	5.90 6.37	5.90 6.37
Systemdienstleistungen (SDL) bis 31.12.16	Rp./kWh	0.45 0.49	0.45 0.49
Systemdienstleistungen (SDL) ab 01.01.17	Rp./kWh	0.40 0.43	0.40 0.43
ABGABEN			
Gesetzliche Förderabgabe ¹ bis 31.12.16	Rp./kWh	1.30 1.40	1.30 1.40
Gesetzliche Förderabgabe ¹ ab 01.01.17	Rp./kWh	1.50 1.62	1.50 1.62
Abgabe an die Gemeinde	Rp./kWh	0.35 0.38	0.35 0.38

¹ Die gesetzliche Förderabgabe beinhaltet die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV sowie die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische. Der Preissatz für die KEV wird vom Bundesamt für Energie BFE jährlich neu festgelegt.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.ewl.ch/energie